



Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages

Matrikelnummer:	
Familienname:	Vorname(n):
IBAN:	BIC:
Bankverbindung:	

Ich ersuche um **Rückerstattung des Studienbeitrages**
in der Höhe von € 363,36/€ 399,70/€ 726,72 für das Winter/Sommer - Semester 20 . . / . .

Ich beantrage die Rückerstattung des von mir bereits entrichteten Studienbeitrages,	
<input type="checkbox"/>	da ich mein Studium vor Ende der Nachfrist abgemeldet bzw. beendet habe.
<input type="checkbox"/>	da ich als Erstzugelassene/r mein Studium vor Ende der Nachfrist, ohne abgelegte Prüfungen, abgemeldet habe.
<input type="checkbox"/>	da ich dieses Semester Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen im Ausland absolvieren werde/absolviert habe.
<input type="checkbox"/>	da ich für dieses Semester beurlaubt bin.
<input type="checkbox"/>	da ich einen der gemäß § 92 Abs. 1 Ziffern 4 bis 7 festgelegten Erlassbestände erfülle. (Schwangerschaft, Krankheit, Kinderbetreuungspflichten und andere gleichartige Betreuungspflichten, Behinderung von mehr als 50 %, Bezug von Studienbeihilfe)
<input type="checkbox"/>	da ich dieses Semester den Präsenz- oder Zivildienst absolviere bzw. absolviert habe.
<input type="checkbox"/>	aus sonstigen Gründen (bitte Grund hier eintragen – z.B. zu viel bezahlt, Abschluss eines Abschnittes vor Ende der Nachfrist....):

Eine Rückerstattung des Studienbeitrages ist nur möglich, wenn weder an der Medizinischen Universität Graz noch an einer anderen österreichischen Universität eine Studienbeitragsvorschreibung für das betreffende Semester besteht.

Im Falle eines Antrages auf Rückerstattung aufgrund der Erfüllung eines Erlassbestandes lt. UG § 92 Abs. 1 Ziffern 4 bis 7, aufgrund der Absolvierung des Zivil- oder Präsenzdienstes oder aufgrund der Absolvierung von Mobilitätsprogrammen im Ausland ist **zusätzlich** ein **Antrag auf Erlass des Studienbeitrages inkl. der benötigten Nachweise für den jeweiligen Erlassgrund** einzureichen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages für das Winter-Semester bis zum nächstfolgenden 31. März bzw. für das Sommer-Semester bis zum nächstfolgenden 30. September zulässig ist.

_____ Datum

_____ Unterschrift der/des Studierenden